



Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V.

Merklblatt/ Arbeitshilfe für die Beantragung von Ehrungen

1. Ehrungen für Mitgliedschaft im Verein (Vordruck I)

Es besteht die Möglichkeit, für Mitglieder, die langjährig im Verein sind, folgende Ehrungen zu beantragen:

für 25-, 40-, 50-, 60-, 65- und 70jährige Mitgliedschaft

2. Ehrungen für besondere Leistungen mit dem Verbandsabzeichen des Landesverbandes Hessen der Kleingärtner e.V. (Vordruck II)

Folgende Auszeichnungen können im Vorstand tätigen Mitgliedern als Anerkennung und Würdigung verliehen werden:

Verbandsabzeichen in Silber

Das Verbandsabzeichen in Silber kann an Kleingärtnerinnen und Kleingärtner verliehen werden, die

mindestens 10 Jahre als

Vorsitzende/r, stellv. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Kassierer oder

mindestens 15 Jahre als

stellv. Schriftführer/in, stellv. Kassierer/in, Beisitzer/in, Mitglied des Gesamtvorstandes, Fachberater/in, Fachwart/in, Obmann/Obfrau Wegewart/in

in einem Verein tätig sind oder waren.

Verbandsabzeichen in Gold

Das Verbandsabzeichen in Gold kann an Kleingärtnerinnen und Kleingärtner verliehen werden, die

mindestens 15 Jahre als

Vorsitzende/r, stellv. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Kassierer/in oder

mindestens 20 Jahre als

stellv. Schriftführer/in, stellv. Kassierer/in, Beisitzer/in, Mitglied des Gesamtvorstandes, Fachberater/in, Fachwart/in, Obmann/Obfrau, Wegewart/in

in einem Verein tätig sind oder waren. Die Verleihung erfolgt erst, wenn die/der Auszuzeichnende das Verbandsabzeichen in Silber bereits erhalten hat.

Über die Verleihung der Verbandsabzeichen entscheidet der Vorstand des Landesverbandes.

Alle Anträge müssen rechtzeitig über die Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner e.V. eingereicht werden.